

Allgemeine Presseinformation

**Bundesweiter Warntag am 11. September 2025:
Um 11.00 Uhr heulen die Sirenen!**

Nach dem landesweiten Warntag im März 2025 findet am **Donnerstag, den 11. September 2025**, der nächste **bundesweite Warntag** statt. Bund und Länder hatten sich auf einen gemeinsamen Aktionstag immer an jedem zweiten Donnerstag im September (ab dem Jahr 2020) geeinigt. An diesem Aktionstag werden bundesweit alle Warnsysteme getestet.

Durch die Übung soll die volle Funktionsfähigkeit der Systeme zur Warnung der Bevölkerung überprüft werden. Auch die Warn-App „NINA“ wird getestet. Zudem möchte die Kreisleitstelle die Bürgerinnen und Bürger an die Bedeutung der Sirensignale erinnern.

Um etwa 11:00 Uhr werden im gesamten Kreisgebiet sämtliche Sirenen im Abstand von fünf Minuten die folgenden Signale abgeben:

Warnsirenenprobe

Was hört man?	Die Sirenentöne Entwarnung - Warnung - Entwarnung
Wie lange hört man den Ton?	jeweils ca. 1 Minute
Was bedeutet diese Tonabfolge?	Keine Gefahr - Die Warnsysteme werden getestet.

Warnsirenenprobe

Was hört man?
Die Sirenentöne Entwarnung – Warnung – Entwarnung

Wie lange hört man den Ton?
Jeweils ca. eine Minute

Was bedeutet diese Tonabfolge?
Keine Gefahr – Die Warnsysteme werden getestet.

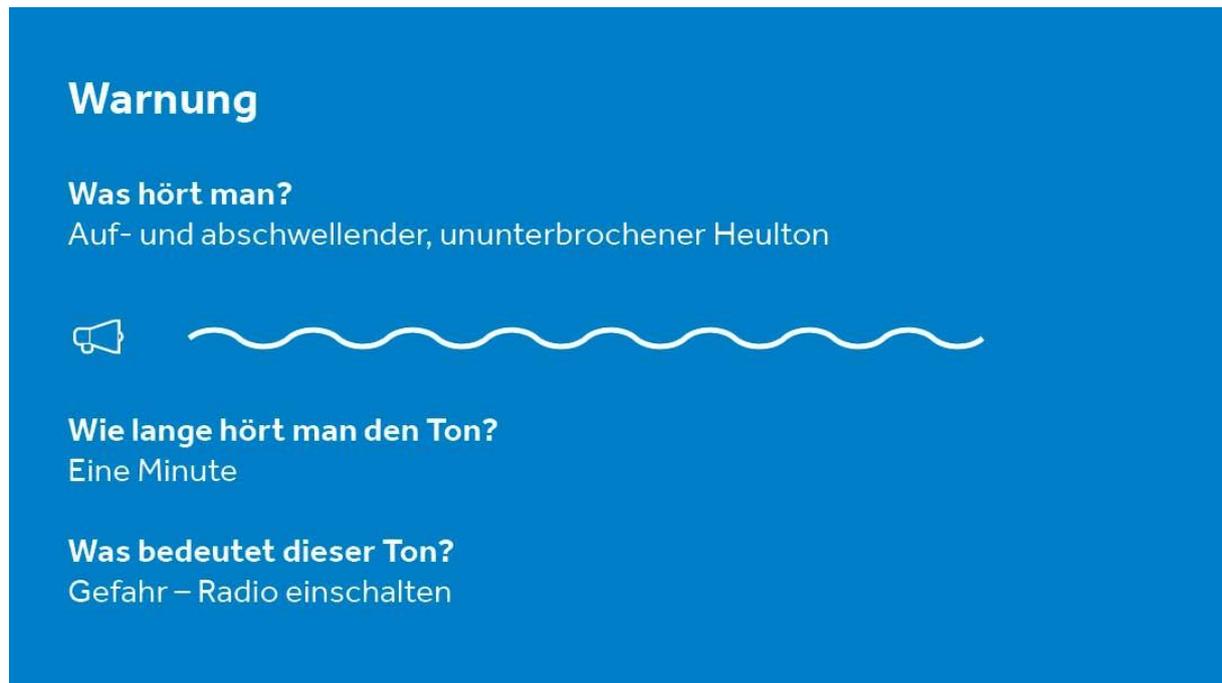
Die einzelnen Sirenen-Signale klingen wie folgt:

Warnung

Was hört man? **auf- und abschwellender, ununterbrochener Heulton**

Wie lange hört man den Ton? **1 Minute**

Was bedeutet dieser Ton? **Gefahr - Radio einschalten**



Warnung

Was hört man?
Auf- und abschwellender, ununterbrochener Heulton

Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr – Radio einschalten

So sollten sich die Bürgerinnen und Bürger beim Sirensignal „**Warnung**“ im Ernstfall verhalten:

- *geschlossene Räume aufsuchen*
- *Fenster und Türen schließen*
- *Radio einschalten und auf Durchsagen achten, Nachbarn unterrichten*
 - *Radio Bonn/Rhein-Sieg (je nach Empfangsort: 91,2; 94,2; 97,8; 99,9; 104,2; 107,9 MHz)*
- *auch auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei achten*
- *die Notrufnummern 110 und 112 nur bei wirklichen Notfällen anrufen.*

Da es sich am **Donnerstag, den 11. September 2025**, nur um einen **Probealarm** handelt, sind diese Vorsichtsmaßnahmen an diesem Tag natürlich nicht erforderlich.

An den Warnton schließt sich deshalb der Entwarnton in Form eines einminütigen, durchgängigen Heultons an:

Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man?	ununterbrochener Heulton
Wie lange hört man den Ton?	1 Minute
Was bedeutet dieser Ton?	Gefahr vorüber

Entwarnung der Bevölkerung

Was hört man?
ununterbrochener Heulton



Wie lange hört man den Ton?
Eine Minute

Was bedeutet dieser Ton?
Gefahr vorüber

Beim Probealarm der Warnsirenen wird auch die Radio-Durchsage getestet. Das bedeutet, die Feuerwehr schaltet sich bei Radio Bonn/Rhein-Sieg direkt live in das laufende Programm, um wichtige Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.

Warn-App NINA

Zudem wird die kostenlose Warn-App „NINA“ (Notfall-, Informations- und Nachrichten-App) in diesem Zusammenhang getestet.

Hierüber können Feuer- und Rettungsleitstellen bei Großbränden, Unfällen mit Gefahrstoffen oder ähnlichen Unglücksfällen die Nutzerinnen und Nutzer von Smartphones direkt warnen. Wer diese Warn-App auf seinem Gerät installiert hat, bekommt die Probewarmmeldung für den eingestellten Ort oder den aktuellen Standort direkt auf seinem Smartphone angezeigt.

PC-Nutzerinnen und -Nutzer können ebenfalls Warnmeldungen empfangen.

Weitere Informationen zu den Warntagen finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/warnung>) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (<https://www.bbk.bund.de>) unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“.

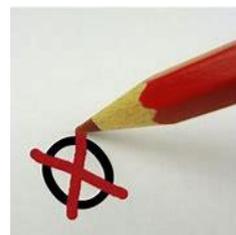
Ruppichterath, den 11. August 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Das Rathaus informiert zur Kommunalwahl am 14. September 2025



Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen in der Gemeinde Ruppichteroth statt.

Alle Wahlberechtigten werden ab sofort bis zum 24.08.2025 mit dem Wahlbenachrichtigungsbrief über ihr Wahlrecht informiert. Wer bis zu diesem Zeitpunkt keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, sollte sich telefonisch im Wahlamt unter 02295/4942 melden.

Sie können Ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal abgeben oder im Vorfeld an der Briefwahl teilnehmen.

Dazu können Wahlberechtigte ab sofort die Briefwahlunterlagen innerhalb der regulären Öffnungszeiten im Briefwahlbüro der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 206, beantragen und dort auch gleich wählen. Bitte bringen Sie dazu ein gültiges Ausweisdokument mit.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief enthält außerdem einen Antrag und einen QR-Code, mit dem Sie Briefwahlunterlagen beantragen können. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit,

- einen schriftlichen Antrag formlos an das Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth zu richten oder
- eine Mail an claudia.winkler@ruppichteroth.de zu senden.

Geben Sie dabei bitte Familiennamen, Vornamen, Wohnanschrift und Geburtsdatum an.

Zudem steht Ihnen ab dem 11.08.2025 im Internet auf der Seite der Gemeinde Ruppichteroth (www.ruppichteroth.de) ein entsprechender Link zur Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie Ihr staatsbürgerliches Recht wahr und wählen Sie – ob am Wahltag in Ihrem Wahllokal oder per Briefwahl. Sie bestimmen als mündige Bürgerinnen und Bürger die Geschicke in Ihrer Gemeinde und in Ihrem Landkreis mit.

Ruppichteroth, den 12. August 2025
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Wichtige Hinweise zum Thema „Licht-/Passbilder“ für Ausweisdokumente

Licht-/Passbilder in Papierform sind für die Beantragung der Reisepässe und Personalausweise nicht mehr zugelassen!

Ab sofort können digitale Licht-/Passbilder für Reisepässe und Personalausweise im Bürgerbüro der Gemeinde Ruppichteroth durch das Aufnahmesystem PointID erstellt werden. Die Gebühr für die Erstellung beträgt 6,00 Euro.

Außerdem besteht die Möglichkeit die digitalen Licht-/Passbilder bei externen zertifizierten Anbietern via DataMatrix-Code erstellen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass digitale Lichtbilder, die per USB-Stick oder E-Mail eingereicht werden, **nicht** verwendet werden dürfen.

Bei Rück- bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an eine der Sachbearbeiterinnen des Bürgerbüros der Gemeinde Ruppichteroth (Tel.-Nr.: 02295-4924, 02295-4956 oder 02295-4935, E-Mail: buengerbuero@ruppichteroth.de).

Ruppichteroth, den 29. Juli 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Bewerbungsfrist verlängert
Noch bis zum 25.08.2025 bewerben!



Gemeinde Ruppichteroth

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den
Aufgabenbereich Überwachung des ruhenden
Verkehrs und allgemeine Kontrollen im Bereich
des Ordnungswesens.**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 11 Wochenstunden.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen.

Ruppichteroth, den 04. August 2025
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Klaus Müller